

ZTV-StB LSBB ST 21 ↔ Ausgabe ZTV-StB LSBB ST 17 wesentliche Änderungen

Inhalt:

Kapitel 1: Allgemeines zu Güteüberwachung, Ausschreibung, Bauausführung	2
Kapitel 2: Erdarbeiten im Straßenbau	2
Kapitel 3: Oberbau:	3
Teil 1: Schichten ohne Bindemittel im Straßenbau (SoB)	3
Teil 2: Asphalt für den Bau von Verkehrsflächenbefestigungen	4
Teil 3: Kompakte Asphaltbefestigungen	5
Teil 4: Aufhellen von Asphaltdeckschichten.....	5
Teil 5: Bauliche Erhaltung – Asphaltbauweisen	5
Teil 6: Gestaltung und Bauausführung von Banketten.....	5
Teil 7: Prüfung von Walzasphalt- und Gussasphaltschichten.....	5
Teil 8: Mängelansprüche Asphalt	6
Teil 9: Abzüge bei Über- oder Unterschreitung von Grenzwerten.....	6
Teil 10: Baustoffe und Baustoffgemische für Tragschichten mit hydraulischen Bindemitteln und Fahrbahndecken sowie Rad- und Gehwege aus Beton	6
Kapitel 4: Ingenieurbauten	7
Kapitel 5	7
Anhang A: Einbauteile bspw. Schachtabdeckungen	7
Anhang B: Verfahrensweise für die Probenahme von Ausbaustoffen	7
innerhalb eines Baugebietes	7
Anhang C: Beispiel Produktdatenblatt für Angabe Ca(OH) ₂	7
Anhang D: Grafik für die Durchführung von Zusätzlichen Kontrollprüfungen ...	7

In der ZTV-StB LSBB ST 21 wurden gegenüber der ZTV-StB LSBB ST 17 folgende wesentliche Änderungen/Ergänzungen vorgenommen bzw. eingearbeitet:

- Neustrukturierung durch Aufteilung in Kapitel als Oberbegriff mit Unterordnung von Teilen, die in sich abgeschlossen sind.
- Die Inhaltsverzeichnisse der Teile wurden an die Gliederungen der jeweilig in Bezug genommenen Regelwerke angepasst.
- Aufnahme bzw. Aktualisierung von Regelwerken, die nach Inkrafttreten der ZTV-StB LSBB ST 17 erschienen sind.
- Umstellung von Maßeinheiten ($1 \text{ MN/m}^2 \rightarrow \cong 1 \text{ MPa}$).

Kapitel 1: Allgemeines zu Güteüberwachung, Ausschreibung, Bauausführung

- Redaktionelle Überarbeitung und Anpassung an neue Begriffsdefinitionen.
- Aufnahme der TL Gab-StB 16.
- Aufnahme von Regelungen für die Probenahme von Ausbaustoffen innerhalb eines Baugebietes.

Kapitel 2: Erdarbeiten im Straßenbau

- Die „Magdeburger Bauweise“ (bisher RdErl. MLV vom 13.7.2018) wurde in das Kapitel integriert.
- Aufnahme eines Schemas der Versuchsanordnung zur Ermittlung von Vergleichswerten E_{v2}/E_{vd} .
- Die „Regelungen für die Entnahme von Bohrkernen/Proben für Kontrollprüfungen und zusätzliche Kontrollprüfungen (ehemals Anlage 2) wurden z.T. überarbeitet und neu zugeordnet.

Kapitel 3: Oberbau:

Teil 1: Schichten ohne Bindemittel im Straßenbau (SoB)

- Anpassung an die neuen Regelwerke der TL SoB-StB 20, ZTV SoB-StB 20 und TL G SoB-StB 20.

HINWEIS: Mit der Neuauflage der DIN EN 13285 "Ungebundene Gemische – Anforderungen" erfolgte eine Trennung zwischen Planum und Unterbau. Demzufolge wurde der Begriff „Böden“ aus der Neufassung des Regelwerks für SoB gestrichen. Die in der Vorgängerfassung enthaltenen Böden (GE, GW, GI, SE, SW und SI) sind trotzdem noch in der TL SoB-StB 20/ZTV SoB-StB 20 enthalten, jedoch sind sie jetzt als Baustoffgemische definiert.

- Die Baugrundsätze für Baumaßnahmen im innerörtlichen Bereich unter Verwendung von Baustoffgemischen aus Muschelkalk wurden konkretisiert.
- Ein Verweis auf die RC Rili wurde neu aufgenommen.
- Die Tabellen 1-5 (ehemals 2-5) wurden überarbeitet.
- Aufnahme eines Schemas der Versuchsanordnung zur Ermittlung von Vergleichswerten E_{v2}/E_{vd} .
- Die Anforderungen an die Eigenschaften der Gesteinskörnungen wurden an neu erschienene DIN EN angepasst.
- Aufnahme einer Anforderung für die Prüfung mit dem Los-Angeles-Prüfverfahren (LA), da dieses Verfahren das Referenzverfahren für die Schlagfestigkeit von Gesteinskörnungen ist.
- Die „Regelungen für die Entnahme von Proben für Kontrollprüfungen und zusätzliche Kontrollprüfungen“ (ehemals Anlage 2) wurden inhaltlich überarbeitet und neu zugeordnet.
- Neu aufgenommen wurde unter Bezug auf die TL/ZTV SoB-StB die Festlegung, dass selbsterhärtende Tragschichten im Bereich der LSBB nicht anzuwenden sind.

Teil 2: Asphalt für den Bau von Verkehrsflächenbefestigungen

- Es wurden Baugrundsätze für die Ausführung von Rinnen bei Fahrstreifenbreiten $\leq 3,0$ m aufgenommen.
- Die Anforderungen an die Eigenschaften der Gesteinskörnungen wurden an neu erschienen DIN EN angepasst.
- Vorzulegende Angaben für den Erstprüfungsbericht / den Eignungsnachweis wurden ergänzt.
- Anforderungen der ehemaligen Anlage 4 „Aufhellungsrichtlinie“ wurden übernommen.
- Aufnahme einer Anforderung für die Prüfung mit dem Los-Angeles-Prüfverfahren (LA), da dieses Verfahren das Referenzverfahren für die Schlagfestigkeit von Gesteinskörnungen ist.
- Die Tabellen 1 und 2 (ehemals 9, 10, 18 und 19) wurden überarbeitet.
- Aufnahme von Anforderungen aus den Rundschreiben des BMVI – Maßnahmen zur Steigerung der Asphaltqualität.
- Konkretisierung der Anforderungen an den Schichtenverbund sowie zur Ausführung von, Nähten, Anschlüssen und Fugen. Für den Einbau heiß an kalt wurden die Anforderungen an den Rückschnitt klarer definiert.
- Für Füller in Asphaltbinder- und Asphaltdeckschichten wurden die Definitionen der Fremd- und Eigenfüller sowie des Gesamtfülleranteils eindeutiger formuliert.
- Aufgenommen wurden Regelung für Schichteigenschaften von Rad- und Gehwegen.
- Anforderungen an die Ebenheit bei Einbauten und Übergängen wurden aufgenommen.
- Aufnahme des Zirkularen Texturmessverfahrens für Messungen der Oberflächen-textur zur Erfahrungssammlung.
- Die Verfahrensweisen für das Schließen von Bohrkernentnahmestellen (ehemals Anlage 9) wurde überarbeitet.
- Die „Regelungen für die Entnahme von Bohrkernen/Proben für Kontrollprüfungen und zusätzliche Kontrollprüfungen (ehemals Anlage 2) wurden überarbeitet und neu zugeordnet.

Teil 3: Kompakte Asphaltbefestigungen

Dieser Teil wurde unter Bezugnahme des ARS Nr. 05/2019 vom 03.05.2019 sowie der DA-07/2017 „Anwendung von Kompakten Asphaltbefestigungen (Kompaktasphalt) im Bereich der Landesstraßenbaubehörde Sachsen-Anhalt (LSBB), Stand 18.05.2017“ neu aufgenommen. Diese Vorgehensweise wurde mit dem BMVI abgestimmt.

Teil 4: Aufhellen von Asphaltdeckschichten

Übernahme der bisherigen Anlage 4 „Aufhellungsrichtlinie“ mit redaktioneller und inhaltlicher Überarbeitung.

Teil 5: Bauliche Erhaltung – Asphaltbauweisen

Es erfolgte eine redaktionelle Anpassung.

Die Anforderungen an das Fräsen von Asphaltsschichten wurden konkretisiert.

Teil 6: Gestaltung und Bauausführung von Banketten

Die mit RdErl. MLV vom 6.6.2019 – 36110/19- MBI. LSA 2019 veröffentlichte Bankettrichtlinie wurde aufgenommen und unter Bezug auf das neue Regelwerk der TL SoB-StB 20 und ZTV SoB-StB 20 angepasst.

Teil 7: Prüfung von Walzasphalt- und Gussasphaltschichten

- Zusammenfassung aller Festlegungen aus der vorhergehenden Fassung
- Aufnahme/Überarbeitung der Passagen aus der ehemaligen Anlage 4 „Aufhellungsrichtlinie“ zur Prüfung an Gesteinskörnungen und Asphalten.
- Die Verfahrensweisen für das Schließen von Bohrkernentnahmestellen (ehemals Anlage 9) wurden überarbeitet und neu zugeordnet.
- Aufnahme der ehemaligen Anlage 8 „Vorbereitung von Bohrkernen zur Bestimmung der Mischguteigenschaften gemäß ZTV Asphalt-StB, Abschnitt 5.3“.
- Die „Regelungen für die Entnahme von Bohrkernen/Proben für Kontrollprüfungen und zusätzliche Kontrollprüfungen (bisher Anlage 2) wurden z.T. überarbeitet und neu zugeordnet.

- Aufnahme und Überarbeitung der ehemaligen Anlage 3 „TP Spaltzug ...“.
- Für zusätzliche Kontrollprüfungen wurde ein neuer Anhang D zur Flächenbildung aufgenommen.
- Festlegungen zur Prüfung der Ebenheit im Bereich von Einbauten und Schächten wurden aufgenommen.
- Für die Ermittlung von Schichtdicken wurden neue Festlegungen getroffen.

Teil 8: Mängelansprüche Asphalt

Neuformulierung der Definition für Mängel.

Aufnahme von ergänzenden Regelungen bei Überschreiten der Anforderungen an die Ebenheit.

Teil 9: Abzüge bei Über- oder Unterschreitung von Grenzwerten

Ehemals Anhang I.

Teil 10: Baustoffe und Baustoffgemische für Tragschichten mit hydraulischen Bindemitteln und Fahrbahndecken sowie Rad- und Gehwege aus Beton

- Die Verfahrensweisen für das Schließen von Bohrkernentnahmestellen (ehemals Anlage 9) wurden überarbeitet und neu zugeordnet.
- Der Teil 3.11 Rad- und Gehwege wurde überarbeitet.
- Die Tabelle 5 (ehemals 28) „Mindestluftgehalt...“ wurde überarbeitet, für die Bestimmung der Druckfestigkeit wurden die Tabellen 3 „Formbeiwert ...“ und 4 „Zeitbeiwert ...“ neu aufgenommen.
- Die „Regelungen für die Entnahme von Bohrkernen/Proben für Kontrollprüfungen und zusätzliche Kontrollprüfungen (bisher Anlage 2) wurden z.T. überarbeitet und neu zugeordnet.

Teil 11: Prüfverfahren für Beton

Teil 11.1: Prüfvorschrift zur Prüfung des Frost-Tausalz-Widerstandes am Festbeton

Der Umfang des Prüfberichtes wurde festgelegt. Es wurden inhaltliche und redaktionelle Überarbeitungen vorgenommen.

Die Vorgaben für die Prüfdurchführung wurden aus der bisherigen Anlage 6 übernommen.

Teil 11.2: Anweisung zur Prüfung und zum Übereinstimmungsnachweis von Gesteinskörnungen nach DIN EN 12620 zum Nachweis ungeeigneter Bestandteile für die Anwendungsbereiche ZTV Beton-StB und ZTV-ING

Die Anforderungen an die Eigenschaften der Gesteinskörnungen wurden an neu erschienen DIN EN angepasst.

Das Prüfverfahren im Rahmen der Erstprüfung - Spaltzugversuch der bisherigen Anlage 5 wurde in diesen Absatz übernommen und redaktionell überarbeitet.

Teil 12: Pflaster

Der Teil Pflaster wurde unter Berücksichtigung der DA-05/2018 „Bau und Erhalt von Bord- und Rinnenanlagen“ überarbeitet.

Kapitel 4: Ingenieurbauten

Aufnahme Tabelle 1 „Bindemittelarten und Bindemittelsorten ...“ sowie redaktioneller Anpassungen.

Kapitel 5

Anhang A: Einbauteile bspw. Schachtabdeckungen → *überarbeitet*

Anhang B: Verfahrensweise für die Probenahme von Ausbaustoffen innerhalb eines Baugebietes → *neu*

Anhang C: Beispiel Produktdatenblatt für Angabe Ca(OH)_2 → *neu*

Anhang D: Grafik für die Durchführung von Zusätzlichen Kontrollprüfungen → *neu*